

Handelsname: perlGLANZ

Stoffnr. SUB302020090000

Version: 12 / EU

Überarbeitet am: 26.01.2023

Datum der ersten Erstellung: 22.03.07

Ersetzt Version: 11 / EU

Druckdatum: 27.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

perlGLANZ

Stoff- / Produktidentifikation

UFI 8FE4-Q021-900J-VX5J

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Sanitärreiniger, Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

HAGLEITNER HYGIENE International GmbH
Lunastrasse 5
A-5700 Zell am See
Telefon-Nr. +43 (0)5 0456
Fax-Nr. +43 (0)5 0456 7777
E-Mail regulatoryaffairs@hagleitner.com
Auskunftgebender Regulatory Affairs
Bereich / Telefon
E-Mail-Adresse der regulatoryaffairs@hagleitner.com
verantwortlichen
Person für dieses
SDB

Adresse/Lieferant

HAGLEITNER HYGIENE International GmbH
Lunastrasse 5
AT5700 Zell am See
Telefon-Nr. +43 (0)5 0456
Fax-Nr. +43 (0)5 0456 7777
E-Mail-Adresse der regulatoryaffairs@hagleitner.at
verantwortlichen
Person für dieses
SDB

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationzentrale Wien: +43 (0)1 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Handelsname: perlGLANZ

Stoffnr. SUB302020090000

Version: 12 / EU

Überarbeitet am: 26.01.2023

Datum der ersten Erstellung: 22.03.07

Ersetzt Version: 11 / EU

Druckdatum: 27.01.2023

Eye Dam. 1 H318

Aquatic Chronic 3 H412

Skin Corr. 1C H314

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Isotridecanoethoxylat

Ergänzende Informationen

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Zitronensäure, wasserfrei

CAS-Nr.	77-92-9				
EINECS-Nr.	201-069-1				
Registrierungsnr.	01-2119457026-42				
Konzentration	>= 1	<	10	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Eye Irrit. 2				H319

Handelsname: perlGLANZ

Stoffnr. SUB302020090000

Version: 12 / EU

Überarbeitet am: 26.01.2023

Datum der ersten Erstellung: 22.03.07

Ersetzt Version: 11 / EU

Druckdatum: 27.01.2023

Isotridecanoethoxylat

CAS-Nr.	POLYMER		
EINECS-Nr.	N.A.		
Registrierungsnr.	02-2119552461-55-0000		
Konzentration	>=	3	< 10 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Eye Dam. 1	H318	
	Acute Tox. 4	H302	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1	H318	>= 10 %
	H319	< 10 %

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

CAS-Nr.	68424-85-1		
EINECS-Nr.	270-325-2		
Konzentration	>=	0,25	< 1 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Skin Corr. 1B	H314	
	Aquatic Acute 1	H400	
	Acute Tox. 4	H302	
	Aquatic Chronic 1	H410	
	Eye Dam. 1	H318	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1	H400	M = 10
Aquatic Chronic 1	H410	M = 1
1		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Handelsname: perlGLANZ

Stoffnr. SUB302020090000

Version: 12 / EU

Überarbeitet am: 26.01.2023

Datum der ersten Erstellung: 22.03.07

Ersetzt Version: 11 / EU

Druckdatum: 27.01.2023

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Handelsname: perlGLANZ

Stoffnr. SUB302020090000

Version: 12 / EU

Überarbeitet am: 26.01.2023

Datum der ersten Erstellung: 22.03.07

Ersetzt Version: 11 / EU

Druckdatum: 27.01.2023

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert \geq 5 \leq 25 °C

Lagerstabilität

Lagerzeit: 3 Jahre

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Lagerräume gut belüften.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten, mit Vorsicht öffnen und handhaben.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Kein nationaler Expositionsgrenzwert bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignetes Material Butyl

Materialstärke = 0,5 mm

Durchdringungszeit \geq 120 min

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke = 0,4 mm

Durchdringungszeit \geq 480 min

z.B.: BRILLANT nitrilCOMFORT, Art.-Nr. 4451000700 oder BRILLANT nitrilSTYLE, Art.-Nr. 4451001300

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Handelsname: perlGLANZ

Stoffnr. SUB302020090000

Version: 12 / EU

Überarbeitet am: 26.01.2023

Datum der ersten Erstellung: 22.03.07

Ersetzt Version: 11 / EU

Druckdatum: 27.01.2023

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig, klar

Farbe grün

Geruch produktspezifisch

Gefrierpunkt

Wert ca. -4 bis 4 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert ca. 100 °C

Flammpunkt

Wert > 100 °C

Zersetzungstemperatur

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

pH-Wert

Wert ca. 1,55
Konzentration/H₂O 100 %
Temperatur 20 °C

Viskosität

dynamisch

Wert ca. 20 mPa.s
Temperatur 20 °C

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Wert = 1,038 g/cm³
Temperatur = 20 °C

Relative Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Sublimationspunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung vollständig mischbar

Handelsname: perlGLANZ

Stoffnr. SUB302020090000

Version: 12 / EU

Überarbeitet am: 26.01.2023

Datum der ersten Erstellung: 22.03.07

Ersetzt Version: 11 / EU

Druckdatum: 27.01.2023

Selbstentzündungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Brennzahl

Bemerkung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

Schüttdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Rütteldichte

Bemerkung nicht bestimmt

Festkörpergehalt

Bemerkung nicht bestimmt

Sättigungskonzentration

Bemerkung nicht bestimmt

Kritischer Punkt

Bemerkung nicht bestimmt

Dissoziationskonstante

Bemerkung nicht bestimmt

Oberflächenspannung

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Reaktionen mit Verunreinigungen.

10.2. Chemische Stabilität

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Handelsname: perlGLANZ

Stoffnr. SUB302020090000

Version: 12 / EU

Überarbeitet am: 26.01.2023

Datum der ersten Erstellung: 22.03.07

Ersetzt Version: 11 / EU

Druckdatum: 27.01.2023

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

ATE	>	10.000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)		

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Isotridecanoethoxylat

Spezies	Ratte		
LD50	=	500 bis 2000	mg/kg
Methode	OECD-Richtlinie 423		

Zitronensäure, wasserfrei

Spezies	Ratte		
LD50	=	3000	mg/kg
Quelle	Herstellerangabe		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	reizend
-----------	---------

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	reizend - Gefahr ernster Augenschäden
-----------	---------------------------------------

Sensibilisierung

Bewertung	nicht sensibilisierend
-----------	------------------------

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Mutagenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Cancerogenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Handelsname: perlGLANZ

Stoffnr. SUB302020090000

Version: 12 / EU

Überarbeitet am: 26.01.2023

Datum der ersten Erstellung: 22.03.07

Ersetzt Version: 11 / EU

Druckdatum: 27.01.2023

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Isotridecanoethoxylat**

Spezies	Goldorfe (<i>Leuciscus idus</i>)				
LC50	=	1	bis	10	mg/l
Quelle	Herstellerangabe				

Zitronensäure, wasserfrei

Spezies	Goldorfe (<i>Leuciscus idus</i>)				
LC50	=	440	bis	760	mg/l
Expositionsdauer	=	96	h		
Quelle	Herstellerangabe				

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Isotridecanoethoxylat**

EC50	=	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	=	72	h		

Zitronensäure, wasserfrei

Spezies	Daphnia magna				
EC50	=	120			mg/l
Expositionsdauer	=	72	h		
Quelle	Herstellerangabe				

Zitronensäure, wasserfrei

Spezies	Entosiphon sulcatum				
EC5	=	485			mg/l
Expositionsdauer	=	72	h		
Quelle	Herstellerangabe				

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)**Isotridecanoethoxylat**

EC50	=	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	=	72	h		

Zitronensäure, wasserfrei

Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)				
IC5	=	640			mg/l
Expositionsdauer	=	7	Tage		
Quelle	Herstellerangabe				

Zitronensäure, wasserfrei

Spezies	Microcystis aeruginosa (Blaualge)				
IC5	=	80			mg/l
Expositionsdauer	=	8	Tage		
Quelle	Herstellerangabe				

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)**Isotridecanoethoxylat**

Spezies	Belebtschlamm				
EC10	>	10000			mg/l
Expositionsdauer	=	17	h		
Methode	DIN 38412 Teil 8				
Quelle	Herstellerangabe				

Handelsname: perlGLANZ

Stoffnr. SUB302020090000

Version: 12 / EU

Überarbeitet am: 26.01.2023

Datum der ersten Erstellung: 22.03.07

Ersetzt Version: 11 / EU

Druckdatum: 27.01.2023

Zitronensäure, wasserfrei

Spezies	Pseudomonas putida	
IC5	> 10000	mg/l
Expositionsdauer	= 16 h	
Quelle	Herstellerangabe	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Allgemeine Hinweise**

Das Gemisch wurde gemäß der Summieremethode der CLP-Verordnung 1272/2008/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Globales Erwärmungspotenzial

Bemerkung nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Handelsname: perlGLANZ

Stoffnr. SUB302020090000

Version: 12 / EU

Überarbeitet am: 26.01.2023

Datum der ersten Erstellung: 22.03.07

Ersetzt Version: 11 / EU

Druckdatum: 27.01.2023

EAK-Abfallschlüssel 20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als
Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.-	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.-	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-		-

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

unter 5 %:

nichtionische Tenside, kationische Tenside

Handelsname: perlGLANZ

Stoffnr. SUB302020090000

Version: 12 / EU

Überarbeitet am: 26.01.2023

Datum der ersten Erstellung: 22.03.07

Ersetzt Version: 11 / EU

Druckdatum: 27.01.2023

Weitere Bestandteile

Duftstoffe

VOC

VOC (CH)	0,0	%
VOC (EU)	0,0	%

Stoff- / Produktidentifikation

UFI	8FE4-Q021-900J-VX5J
-----	---------------------

Biozide Wirkstoffe

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride		
Konzentration	7,5	g/kg
CAS-Nr.	68424-85-1	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 CAS: Chemical Abstracts Service
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 VOC: Volatile Organic Compound
 NOEL: No observable effect level
 NOEC: No observable effect concentration
 LD: Letale Dosis
 LC: Letale Konzentration
 REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals
 IMO: International Maritime Organization
 DNEL: Derived no effect level

Handelsname: perlGLANZ

Stoffnr. SUB302020090000

Version: 12 / EU

Überarbeitet am: 26.01.2023

Datum der ersten Erstellung: 22.03.07

Ersetzt Version: 11 / EU

Druckdatum: 27.01.2023

PNEC: Predicted no effect concentration

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

EC: European Community

EU: European Union

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients

UN: United Nations

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

